

Gremium	Sitzung am	Sitzung-Nr.
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	09.02.2017	02/2017
Sitzungsort	Sitzungsdauer (von - bis)	
Sitzungssaal Verwaltungsgebäude Brückes 1	17:30 Uhr bis 19:11 Uhr	

1. Öffentliche Sitzung TOP 1 bis TOP 5, nichtöffentliche Sitzung TOP 6.
2. Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.
3. Die Vorsitzende, Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde. Außerdem stellt sie die Beschlussfähigkeit fest.
4. Das Ergebnis der Beratungen ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil des Protokolls sind.


(Vorsitzende)
Oberbürgermeisterin


(Schriftführer)

(SPD-Fraktion)

(CDU-Fraktion)

(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

(Fraktion Die Linke)

(FDP-Fraktion)

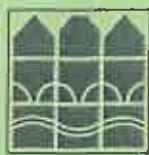
(Freie Fraktion)

(Liste Faires Bad Kreuznach e.V.
und BüFEP)

Teilnehmerverzeichnis

Gremium Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr		Sitzungstag 09.02.2017	Sitzungs-Nr. 2/2017
Vorsitzende:			
Oberbürgermeisterin Dr. Heike Kaster-Meurer			
Teilnehmer	anwesend x	von TOP bis TOP (nur wenn nicht gesamte Sitzung)	es fehlten entsch. unentsch.
RM Henschel, Andreas	x		
Boos, Michael	x		
RM Meurer, Günter	x		
Dindorf, Jörg	x	TOP 1 – Mitte TOP 5	
RM Lessmann, Wolfgang	x		
Glöckner, Anette	x		
RM Mayer, Rik Ulrich			x
RM Wirz, Rainer	x	TOP 1 - Anfang TOP 4	
RM Rapp, Manfred	x		
RM Delaveaux, Karl-Heinz			x
RM Klopfer, Werner	x		
RM Förster, Magda	x		
RM Sassenroth, Alfons			x
RM Bläsius, Hermann	x		
Henke, Michael	x		
Kämpf, Robert	x		
Kiehl, Jürgen	x		
Galfe, Michaela	x	TOP 1 – Mitte TOP 5	
RM Dr. Drumm, Herbert	x	TOP 1 – Mitte TOP 5	
Schnorrenberger, Jeanette	x		

Gremium Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr Vorsitzender:		Sitzungstag 09.02.2017	Sitzungsnummer 2/2017
Oberbürgermeisterin Dr. Heike Kaster-Meurer			
Teilnehmer	anwesend <input checked="" type="checkbox"/>	von TOP bis TOP (nur wenn nicht gesamte Sitzung)	es fehlten entsch. <input type="checkbox"/> unentsch. <input type="checkbox"/>
Verwaltung			
Bürgermeister Heinrich Beigeordneter Bausch Amt 30 (Frau Häußermann) Hauptamt (Pressestelle) Hauptamt (Herr Heidenreich)			
Fachbereich Planen, Bauen			
Herr Christ Herr Blanz (Schriftführer) Herr Gagliani Frau Peerdeman	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>		
Ortsvorsteher			
Kohl, Mirko Helmut Gaul-Roßkopf, Dirk Dr. Hertel, Volker Dr. Mackeprang, Bettina Burghardt, Bernd			
Zur Kenntnis			
Flühr, Karl-Josef Nies, Hans-Dirk Dr. Dierks, Silke			
Kreis, Helmut Franzmann, Tina Manz, Andrea			
Kleudgen, Wolfgang Locher, Jürgen Schneider, Barbara			
Eitel, Jürgen Steinbrecher, Peter Zimmerlin, Wilhelm			



Einladung

Zu einer Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr
laden wir Sie für

Donnerstag, den 09. Februar 2017, um 17:30 Uhr

in den Sitzungssaal im Verwaltungsgebäude Brückes 1 ein.

Tagesordnung:

Drucksache Nr.

Öffentliche Sitzung

1. Instandsetzung der historischen Gewölbe der Brücke über den Mühlenteich, BW 32.1; Vergabe von Ingenieurleistungen 17/046
2. Bebauungsplan „zwischen Mannheimer Straße, Gerbergasse und Ellerbach“ (Nr. 1c/5, 1. Änderung) 17/028
3. Regionaler Nahverkehrsplan des ZRNN, Fortschreibung 2014 (Teil A) und Linienbündel 14/143
4. Mitteilungsvorlage:
Maßnahmen zur Qualifizierung der Fahrradinfrastruktur Bad Kreuznach 2017 / 2018 17/047
5. Mitteilungen und Anfragen
 - a. Hochwasserschutz BME

Nichtöffentliche Sitzung

6. Mitteilungen und Anfragen

Sollten Sie an der Sitzung nicht teilnehmen können, bitten wir Sie, die Einladung an Ihre Vertretung weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

(Dr. Heike Kaster-Meurer)
Oberbürgermeisterin

öffentlich nichtöffentliche

Amt/Aktenzeichen FB 6 / 66	Datum 20.01.2017	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 17/046
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr		09.02.2017

Betreff

Instandsetzung der historischen Gewölbe der Brücke über den Mühlenteich, BW 32.1 - Vergabe von Ingenieurleistungen

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss beschließt das Büro Verheyen Ingenieure mit den Ingenieurleistungen der Objektplanung und Tragwerksplanung für die dauerhafte Instandsetzung und Erhaltung der historischen Gewölbe der Brücke über den Mühlenteich, zum Angebotspreis von 98.164,77 € zu beauftragen.

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium	Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	Sitzung am 09.02.2017	TOP 1
---------	--	--------------------------	----------

Beratung

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer leitet in das Thema ein.

Es sprechen die Herren und Damen Galfe (2), Kämpf (2), Klopfer, Wirtz, Schnorrenberger, Henke und Meurer. Es antworten von der Verwaltung Herr Christ, Frau Peerdeman und Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer.

Herr Klopfer beantragt das Ende der Diskussion. Der Antrag wird ohne Gegenstimmen bei drei Enthaltungen mit 15 Stimmen angenommen.

Beratungsergebnis

Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja 15	Nein 0	Enthaltung 3	Laut Be- schluss- vorschlag x	Abweichen- der Beschluss (Rückseite)

Beschlussausfertigungen an:

FA 60, FA 66

Die Instandsetzung des Spannbetonüberbaues der Brücke über den Mühlenteich (BW32.1) ist abgeschlossen. Jetzt müssen die historischen Gewölbe (Unterbauten) der Brücke dauerhaft instandgesetzt werden.

Von Verheyen Ingenieure wurde ein Honorarangebot für die „Erstellung des Bauwerksentwurfes, der Ausführungsplanung und der Ausschreibungsunterlagen für die dauerhafte Instandsetzung und Erhaltung der historischen Gewölbe der Brücke über den Mühlenteich, BW 32.1“ vorgelegt. Bei diesem Honorarangebot wurden die von Verheyen Ingenieure bereits zum Teil erbrachten Leistungen bei der Planung der Überbauten in Abzug gebracht (Honorar der Vorplanung, HOAI § 43, Lph. 2, wurde von 20% auf 5% reduziert).

Außerdem wird vom Büro Verheyen Ingenieure kein Umbauzuschlag (ca. 30% auf die anrechenbaren Kosten) in Rechnung gestellt, da man von einer reinen Instandsetzung und nicht von einem Umbau der Unterbauten ausgeht.

Zur Instandsetzungsplanung des Überbaues war es erforderlich, den Zustand des Unterbaues genau zu erfassen. Hierzu wurden von Verheyen Ingenieure Bauteiluntersuchungen einschließlich deren Auswertung sowie komplexe statische Überlegungen durchgeführt.

Die fachgerechte und auf die Sanierung des Überbaues abgestimmte Sanierung des Unterbaues ist von enormer Tragweite für die nachhaltige Instandsetzung der Brücke über den Mühlenteich als Ganzes.

Bei der Hinzuziehung eines neuen Planungsbüros müsste das bei Verheyen Ingenieure durch die Instandsetzungsplanung des Überbaues bereits vorhandene Spezialwissen in wesentlichen Teilen neu erarbeitet werden.

Dies führt zu einer Erhöhung der Gefahr von Planungsfehlern, Kostendopplungen und birgt das Risiko einer unwirtschaftlichen Planung und Bauausführung.

Weiterhin ergeben sich bei der Hinzuziehung eines weiteren Ingenieurbüros Nachteile für die Stadt Bad Kreuznach bei der Klärung möglicher Bauwerksschäden infolge von Planungsfehlern.

Aus den o.g. Gründen wird empfohlen, das Büro Verheyen Ingenieure mit der Durchführung folgender Leistungen zur Instandsetzungsplanung der Unterbauten der Mühlenteichbrücke zu beauftragen:

Objektplanung, HOAI § 43, Lph. 2, 3, 5-7: 39.123,64 €

Tragwerksplanung: HOAI § 51, Lph. 2-6: 59.041,12,€

Bruttoangebotssumme: 98.164,77 €

Rechnungsprüfungsamt

Sichtvermerke der Dezernenten	Sichtvermerke der Oberbürgermeisterin	Sichtvermerke: Rechtsamt: Kämmereiamt
-------------------------------	---------------------------------------	---

öffentlich nichtöffentlich

Armt/Aktenzeichen 6/61	Datum 23.01.2017	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 17/028
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr		09.02.2017

Bebauungsplan „zwischen Mannheimer Straße, Gerbergasse und Ellerbach“ (Nr. 1c/5, 1. Änderung)

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat,

- den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans „zwischen Mannheimer Straße, Gerbergasse und Ellerbach“ (Nr. 1c/5) zu fassen und dem beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB und dem Verzicht auf eine Umweltprüfung mit Umweltbericht (§ 2 Abs. 4 BauGB) zuzustimmen. Die Änderung erhält die Bezeichnung Bebauungsplan „zwischen Mannheimer Straße, Gerbergasse und Ellerbach“ (Nr. 1c/5, 1. Änderung). Die Plangebietsabgrenzung und – Beschreibung ist dem als Anlage beigefügten Lageplan zu entnehmen.
- die Verwaltung mit der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB zu beauftragen.

Berichterstatter:

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	Sitzung am 09.02.2017	TOP 2
---	--------------------------	----------

Beratung

Herr Gagliani (Verwaltung) stellt die Vorlage vor. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Berichterstatter: Hr. Henschel

Beratungsergebnis

<input checked="" type="checkbox"/> Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja 15	Nein 0	Enthaltung 3	<input checked="" type="checkbox"/> Laut Be- schluss- vorschlag	Abweichen- der Beschluss (Rückseite)
--	-----------------------------	----------	-----------	-----------------	---	--

Beschlussausfertigungen an:

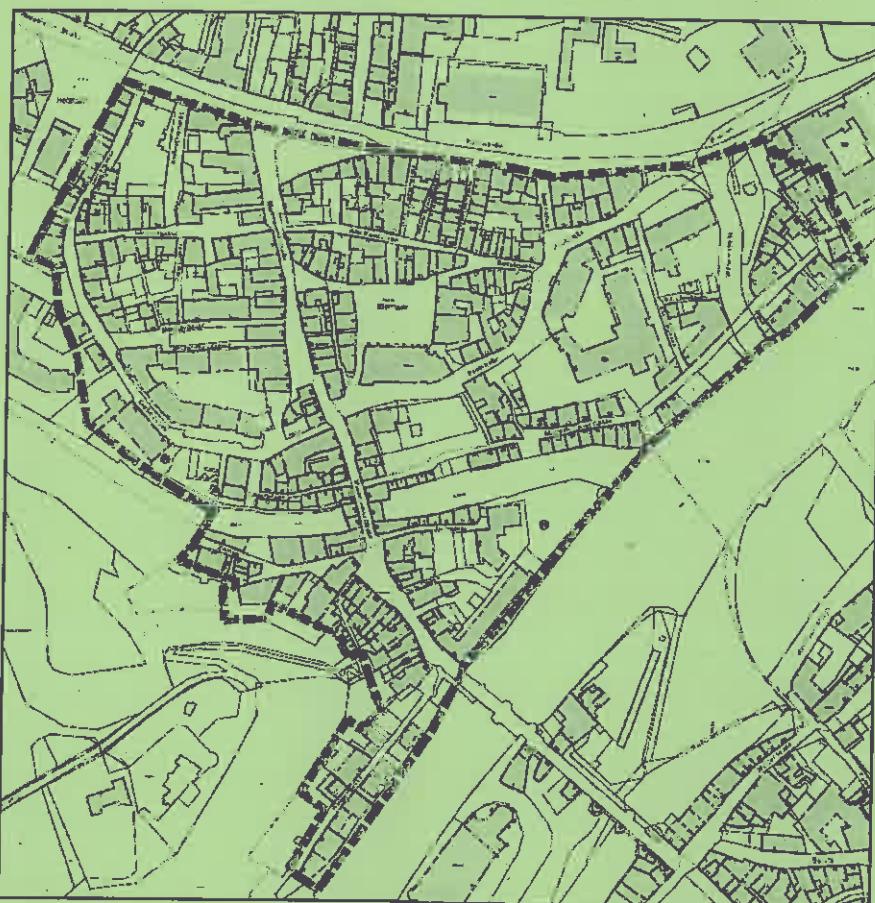
FA 61

Problembeschreibung/Begründung:

Zum Bebauungsplan Nr. 1c/5

Der rechtsgültige Bebauungsplan Nr. 1c/ 5 ist im Jahre 1987 rechtsverbindlich geworden. Er enthält neben Art und Maß der Baulichen Nutzung auch Gestaltungsfestsetzungen, die nicht mit den Festsetzungen aus der Gestaltungssatzung korrespondieren. Die Gestaltungssatzung ist für die städtebauliche Sicherung und Entwicklung der Kreuznacher Neustadt vorrangig zu berücksichtigen. Um mögliche Konflikte zwischen dem gültigen Bebauungsplan und der Gestaltungssatzung in Zukunft zu vermeiden, sollen die Gestaltungsfestsetzungen in dem in Rede stehenden Bebauungsplan entfallen. Die Gestaltungssatzung wird die entfallenen textlichen Festsetzungen zur Gestaltung der Gebäude ersetzen. Alle weiteren zeichnerischen sowie textlichen Festsetzungen bleiben unverändert bestehen.

Die Stadt Bad Kreuznach hat im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Aktive Stadtzentren“ (ASZ) eine Gestaltungssatzung für die Kreuznacher Neustadt –historischer Stadtkern im Dezember 2015 beschlossen. Diese findet im unten abgebildeten Bereich Anwendung.



Sichtvermerk des Dezernenten:	Sichtvermerk des Oberbürgermeisters:	Sichtvermerk: Rechtsamt: Kämmereiamt:
----------------------------------	---	---

Zu Beschlussvorschlag a.

Die Stadt Bad Kreuznach wird die Änderung auf eigene Kosten, selbständig durchführen.

Anlagen

1. Hinweis zur Planzeichnung
2. Grenzbeschreibung
3. Begründung
4. textliche Festsetzungen

öffentlich nichtöffentliche

Amt/Aktenzeichen 6/61	Datum 11.01.2017	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 14/143
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr		09.02.2017

Betreff:

Regionaler Nahverkehrsplan des ZRNN, Fortschreibung 2014 (Teil A) und Linienbündel**Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr empfiehlt dem Stadtrat, den Regionalen Nahverkehrsplan des ZRNN, Fortschreibung 2014 (Teil A) sowie die in den Kapiteln 8.3 und 8.4 ausgeführten Linienbündel, soweit diese das Gebiet der Stadt Bad Kreuznach berühren, zu beschließen.

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	Sitzung am 09.02.2017	TOP 3
---	--------------------------	----------

Beratung

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer leitet in den TOP ein und Herr Gagliani (Verwaltung) stellt die Vorlage vor.

Es sprechen die Herren Kämpf, Wirtz und Dr. Drumm.

Es antworten Herr Gagliani (Verwaltung) und Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer. Dabei wird zugesagt die Information bereitzustellen, wann die Neuausschreibung von städtischen Verkehrsleistungen (Nahverkehrskonzessionen, Linienbündel) erfolgt.

Berichterstatter: Hr. Mieurer

Beratungsergebnis

<input checked="" type="checkbox"/> Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input checked="" type="checkbox"/> Laut Be- schluss- vorschlag	Abweichen- der Beschluss (Rückseite)
--	-----------------------------	----	------	------------	---	--

Beschlussausfertigungen an:

FA 60, FA 61

Fortschreibung zum NVP 2014

Für den Verbundraum des Rhein-Nahe-Nahverkehrsverbundes (RNN) wurde erstmalig im Jahr 2009 ein gemeinsamer Nahverkehrsplan für die Landkreise Bad Kreuznach, Mainz-Bingen, Birkenfeld und für die Stadt Bad Kreuznach beschlossen. Die Stadt Bad Kreuznach hat sich dem Angebot des RNN-Zweckverbandes zur gemeinsamen Fortschreibung des bestehenden NVP angeschlossen.

Den Auftrag zur Fortschreibung des NVP erhielt das Planungsbüro PTV Transport Consult GmbH, Karlsruhe für das gesamte RNN-Verbundgebiet (Teil A) und für das Stadtgebiet Bad Kreuznach (Teil C1).

Am 23.07.2014 und am 11.09.2014 wurde dem Ausschuss die Fortschreibung des NVP von Frau Burger, Planungsbüro PTV und Herrn Hezinger, RNN, eingehend präsentiert und erläutert.

Der NVP für das Stadtgebiet Bad Kreuznach, Fortschreibung 2014 (Teil C1) wurde im November 2015 vom Stadtrat beschlossen.

Der Beschluss des Regionalen Nahverkehrsplans des ZRNN, Fortschreibung 2014 (Teil A) fehlt noch.

Beschluss zu Linienbündel

Ein Beschluss muss insbesondere auch für die im Regionalen Nahverkehrsplan des ZRNN gemachten Ausführungen zu den Linienbündelungen erfolgen.

Im „Regionalen Nahverkehrsplan des ZRNN Fortschreibung 2014“ wurde die Linienbündelung für die Landkreise Bad Kreuznach, Birkenfeld und Mainz-Bingen durchgeführt. In Kapitel 8.3 wird das Linienbündel des Stadtbusverkehrs Bad Kreuznach bestehend aus den Linien 201 – 206, Anruf-sammeltaxi 209RT sowie 221 - 226 betrachtet.

In Kapitel 8.4 werden die Linienbündel der regionalen Linien betrachtet.

Wesentlicher Auslöser, eine Linienbündelung durchzuführen, ist die schrittweise Überführung von Nahverkehrsleistungen in den offenen Wettbewerb.

Linienbündelungskonzepte helfen dem Aufgabenträger bei dem Ziel, ÖPNV-Angebote mit möglichst geringem Defizitausgleich zu erwirken. Der Netzcharakter wird gestärkt und nützt sowohl den um die Genehmigungen konkurrierenden Verkehrsunternehmen als auch den Genehmigungsbehörden selbst.

Nach §9 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) kann „die Genehmigung für eine Linie oder für mehrere Linien gebündelt erteilt werden“. Das novellierte PBefG weist in mehreren Abschnitten auf die Möglichkeiten von Teilnetzbildungen und Linienbündelung hin (z.B. § 8a). Ein Ziel ist es, zusammengehörige Linien auch mit besseren und schlechteren Ertragslagen zusammenzufassen, um einen Querausgleich zu erreichen.

Sichtvermerke der Dezernenten:	Sichtvermerke der Oberbürgermeisterin	Sichtvermerke: Rechtsamt:
		Kämmereiamt:

Problembeschreibung / Begründung (Fortsetzung S.2)

Damit wird verhindert, dass die Erträge ertragsreicher Linien beim Unternehmen verbleiben, während die Verluste schwächerer Linien vom Landkreis und damit von der öffentlichen Hand auszugleichen sind.

Zudem kann verhindert werden, dass auf einzelne schwache Linien (wie sie im Rahmen des demografischen Wandels und der rückläufigen Schülerzahlen zunehmend vorkommen können), keine eigenwirtschaftlichen Anträge mehr eingehen und diese einzeln vom Landkreis ausgeschrieben werden müssen, ohne einen Querausgleich zu erreichen.

Die Verkehrsunternehmen erreichen durch die gebündelte Vergabe einen Schutz ihrer Linien vor konkurrierenden Anträgen auf ertragsreiche Linien. Der gebündelte Betrieb von Linien, die in einem Netzzusammenhang stehen, erleichtert zudem die Bildung optimierter, wirtschaftlicher Fahrzeugumläufe und ermöglicht eine einheitliche, auf den Fahrgast abgestimmte Organisation.

Die Bildung von Linienbündeln soll zunächst zur Harmonisierung der Linienverkehrsgenehmigungen dienen. Das bedeutet, dass die Genehmigungslaufzeiten auf einheitliche Enddaten befristet werden, um dann das jeweilige Bündel gemeinsam vergeben zu können.

Diese erste Linienbündelung für den RNN-Raum dient daher zunächst nur der Harmonisierung in der Regel bis zum Enddatum der letzten auslaufenden Linie in jedem Bündel.

Nach dem Personenbeförderungsgesetz bedarf die Personenbeförderung im Linienverkehr gegen Entgelt einer Genehmigung in Form einer Linien-Konzession. Genehmigungsbehörde für die Konzessionen ist in Rheinland-Pfalz der Landesbetrieb Mobilität (LBM). Die Konzession wird für eine feste Laufzeit, beim Busverkehr für maximal 8 Jahre erteilt. Bei der Genehmigung der Linienkonzession haben die Genehmigungsbehörden die Inhalte des jeweiligen Nahverkehrsplanes zu beachten.

Anlage:

Regionaler Nahverkehrsplan ZRNN, Fortschreibung 2014 (Teil A)

öffentlich nichtöffentliche

Amt/Aktenzeichen	Datum	Drucksachen-Nr. (ggf. Nachträge)
Fachbereich 6/61	01.02.2017	17/047
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr		09.02.2017
Betreff		

Maßnahmen zur Qualifizierung der Fahrradinfrastruktur Bad Kreuznach 2017/2018

Inhalt der Mitteilung:

Das IVEK beinhaltet u.a. Vorschläge zur Verbesserung der Fahrradinfrastruktur in der Stadt. In Zusammenhang mit weiteren bestehenden Planungen und Überlegungen in Bezug auf die Fahrradwege ergeben sich für die Jahre 2017 und 2018 verschiedene Maßnahmen, die mit Priorität in 2017 und fortführend in 2018 umgesetzt werden sollen.

Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2017 und 2018 vorgesehen.

Die Vorstellung umzusetzender Maßnahmen erfolgt in der Sitzung.

Gremium Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	Sitzung am 09.02.2017	Sitzung-Nr. 02/2017
Sitzungsort Sitzungssaal Verwaltungsgebäude Brückes 1	Sitzungsdauer (von - bis)	

Beratung/Beratungsergebnis:

Zu TOP 4: Mitteilungsvorlage Qualifizierung Fahrradinfrastruktur 2017-2018, Drucksache Nr. 17/047

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer leitet den TOP ein und Herr Fischer (Verwaltung) stellt die Mitteilung vor.

Es sprechen die Herren und Damen Bläsius, Klopfer, Boos, Henke, Kiehl, Meurer, Dr. Drumm, Schnorrenberger und Galfe.

Es antworten Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer und Herr Christ (Verwaltung).

Ausfertigung:

FA 61

FB 6

Fahrradinfrastruktur Bad Kreuznach

Maßnahmen

zur Qualifizierung der Fahrradinfrastruktur Bad Kreuznach

2017/2018

Nr. 1, 2, 8 und 11:

Nr. 3, 4, 5a, 6 und 7:

Fahrradinfrastruktur-Maßnahmen (eigenständig)

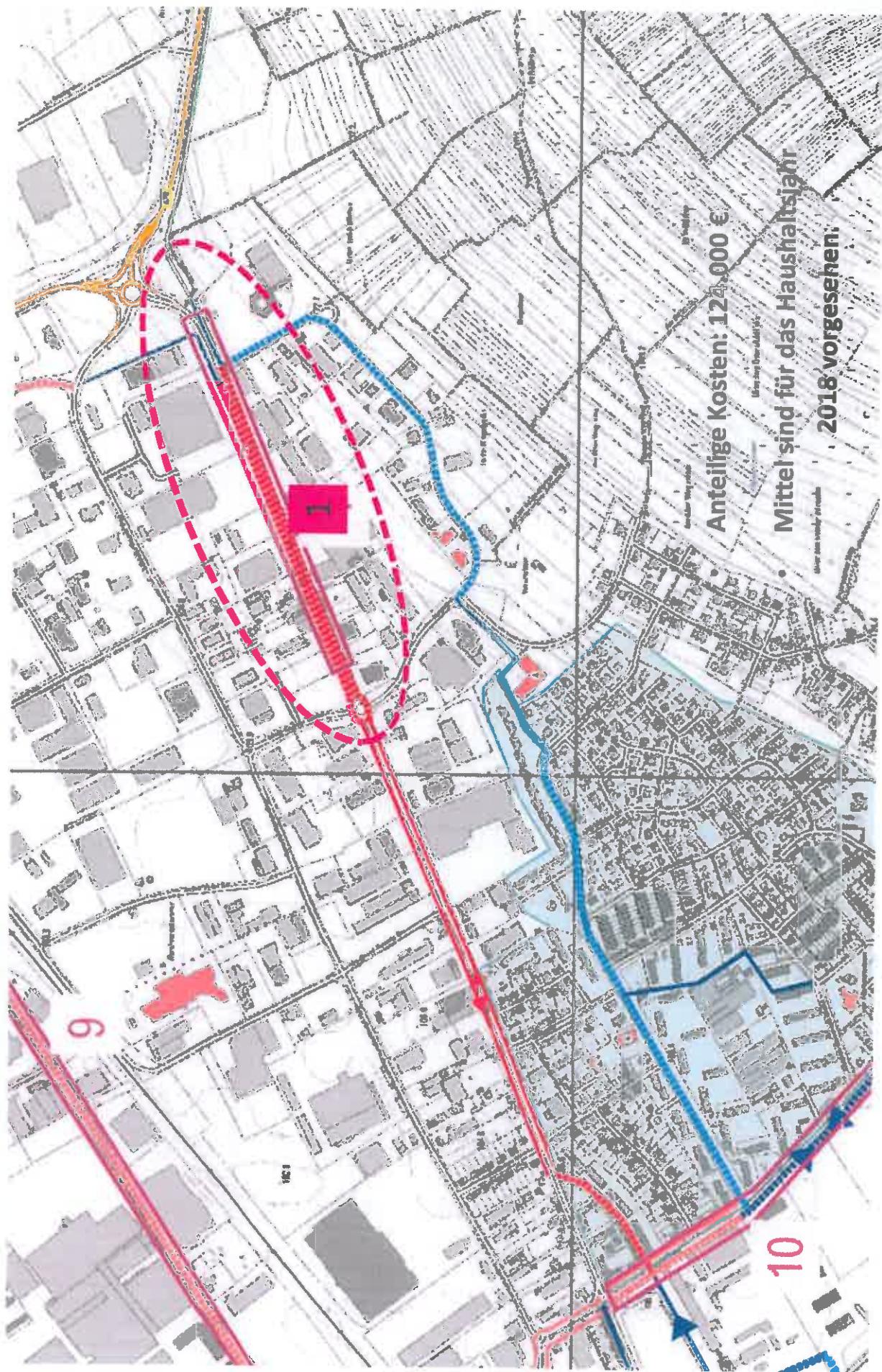
Allgemeine Fahrradinfrastruktur: investiv

Nr. 5b, 9, 10, 11, 12, 13: Allgemeine Fahrradinfrastruktur; nicht investiv



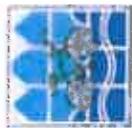
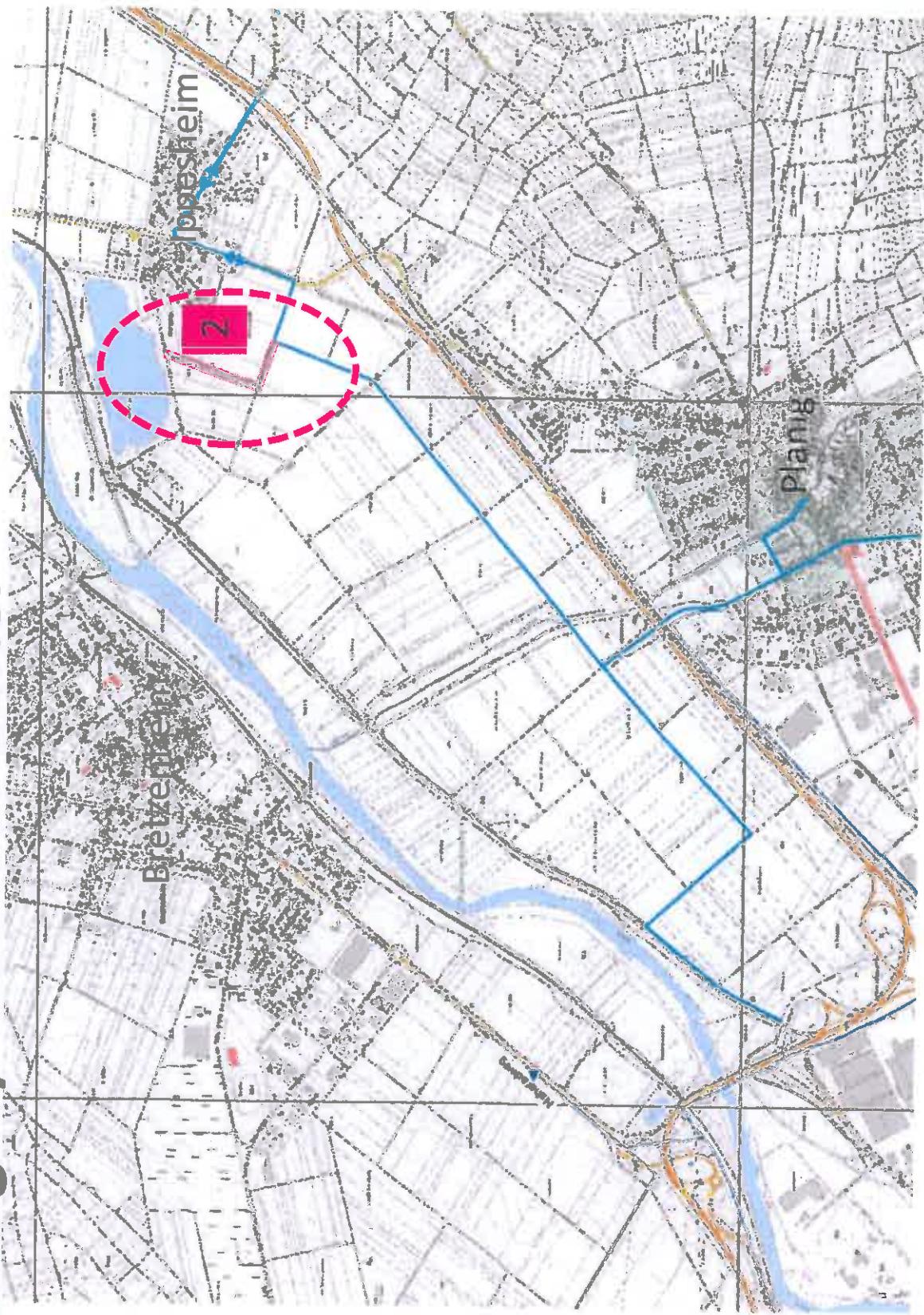
Ausbau Radweg Bosenheimer Straße III. BA

1

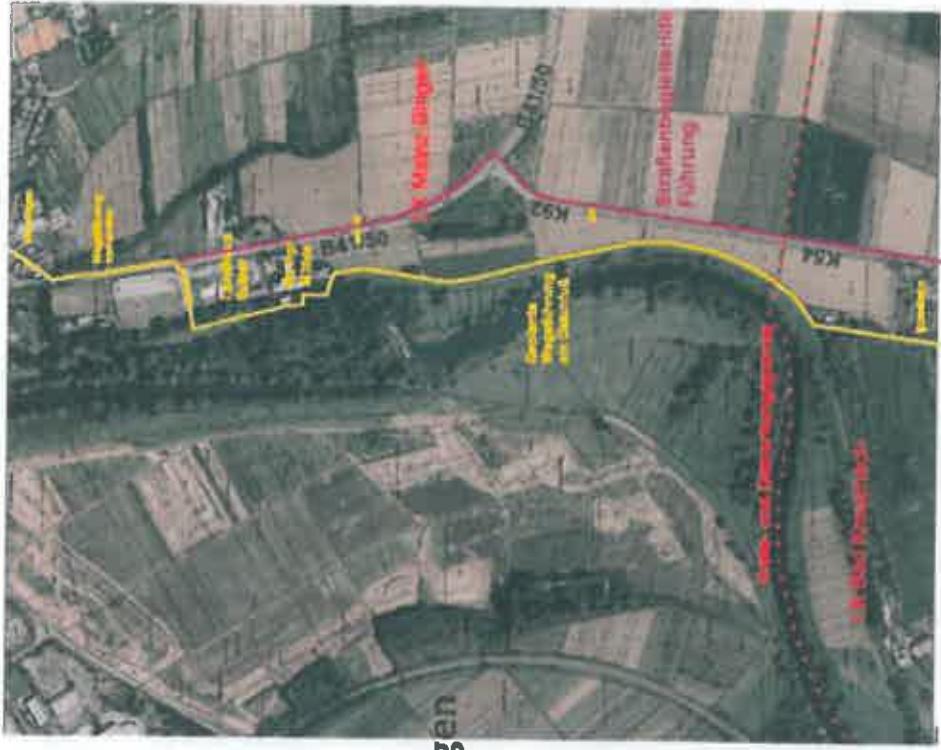


Radwegeanbindung Stadtteil Ippesheim, Gensingen/Landhaus Sutter

2



Radwegeanbindung Stadtteil Ippesheim, Gensingen/Landhaus Sutter 2



Anbindung an die OG Gensingen über Landhaus Suttl

Zuständig: VG Gensingen-Sprendlingen

Kosten: Befestig.

Befestigung Wirtschaftsweg: 116.500 € (HH 2018)



Unterführung Landfuhrbrücke zwischen Heidenmauer und Mühlenstraße

3

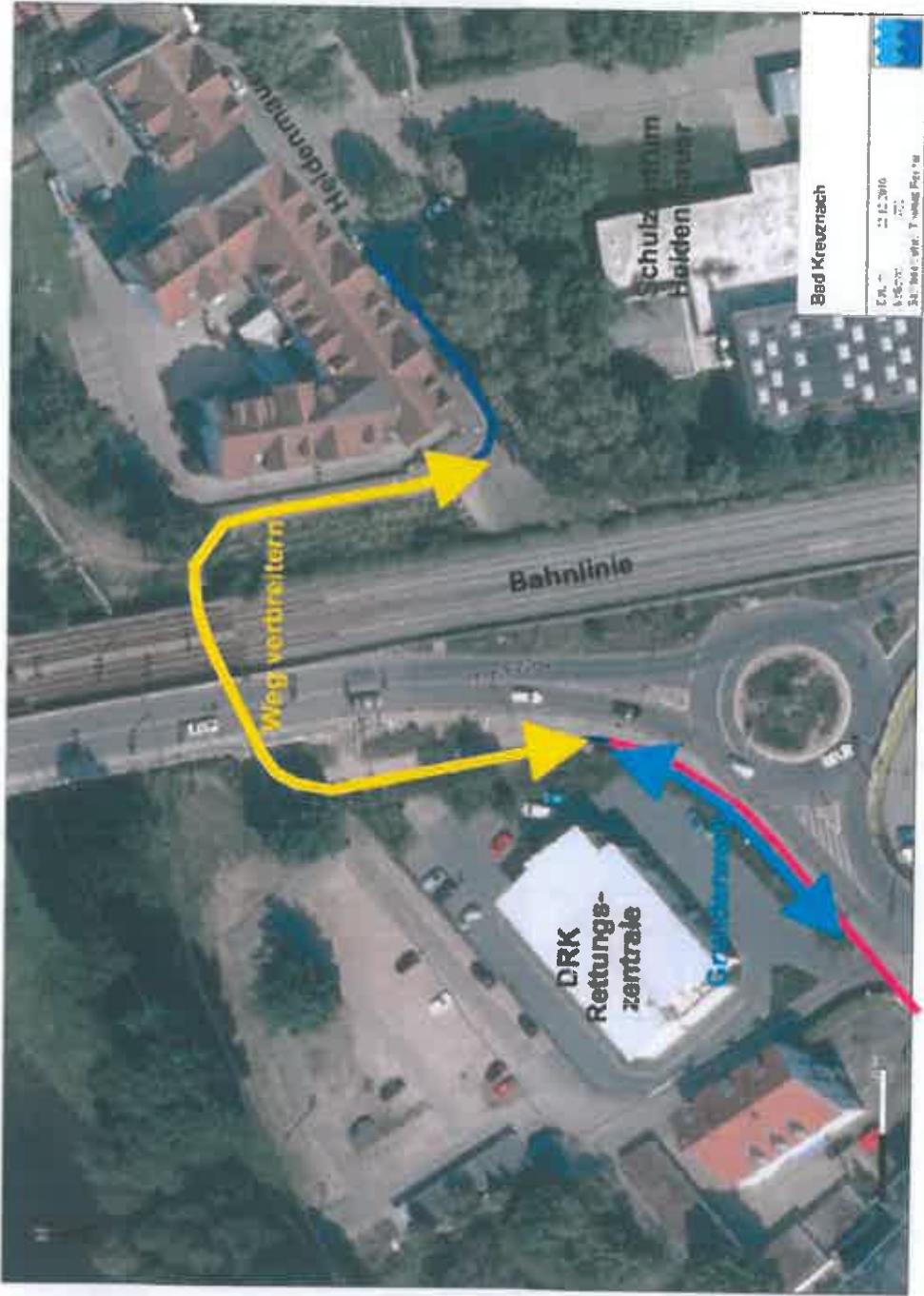
- Radwegeverbindung von der Mühlenstraße in Ri. des Schulzentrums in der Heidenmauer.
- Im Bereich der Unterführung Landfuhrbrücke unübersichtlich, Breite nicht ausreichend für Freigabe Radverkehr

➤ **Verbreiterung des Weges**

Kosten ca. 28.000 €

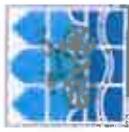
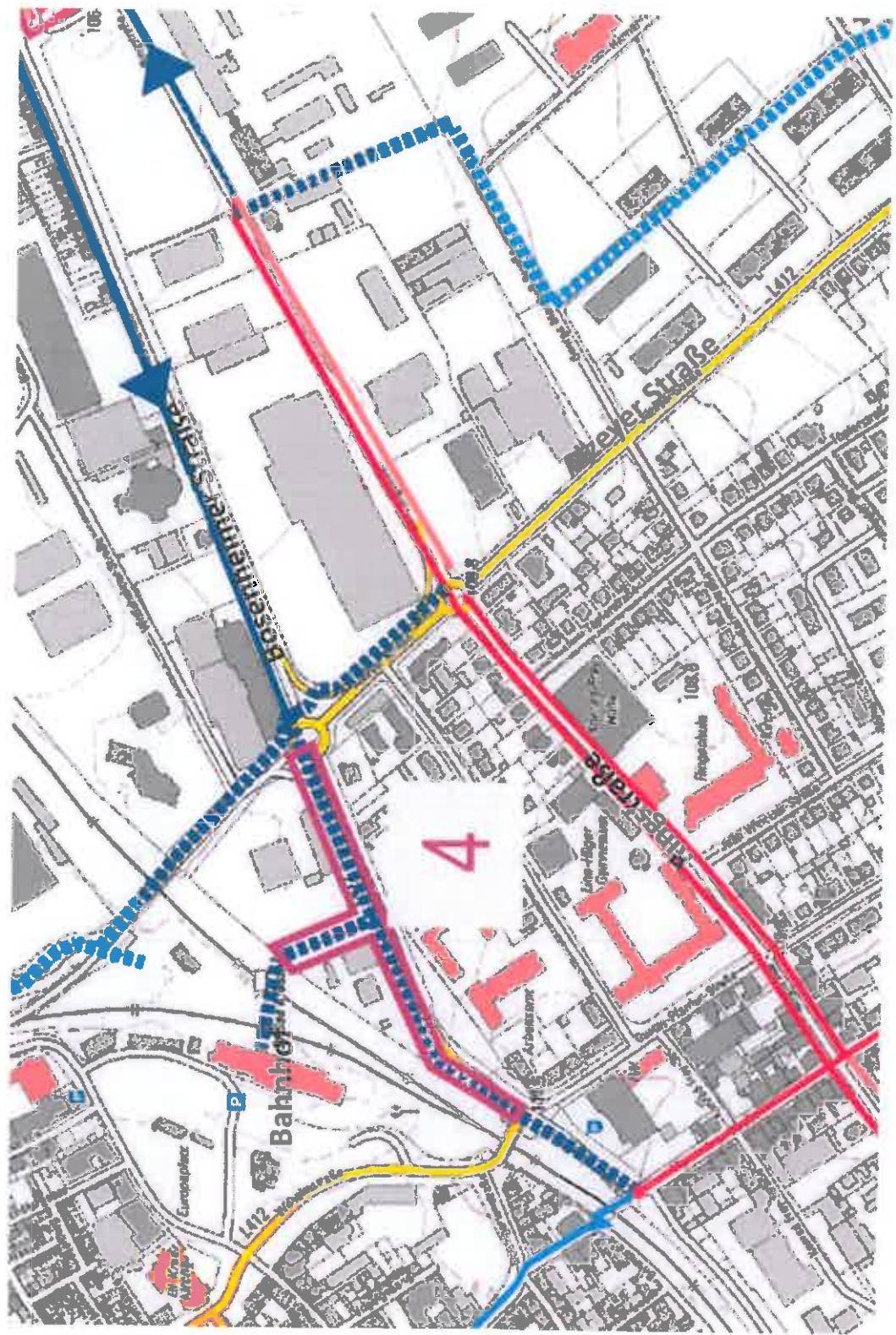
- Im Bereich DRK-Rettungszentrums wäre für ein ca. 30 m langes Stück entlang des Gehweges Grunderwerb erforderlich.

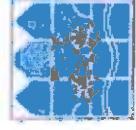
Kosten ca. 5.000 €



Radwegeanbindung über die Bosenheimer Straße an den Südausgang Bahnhof

4

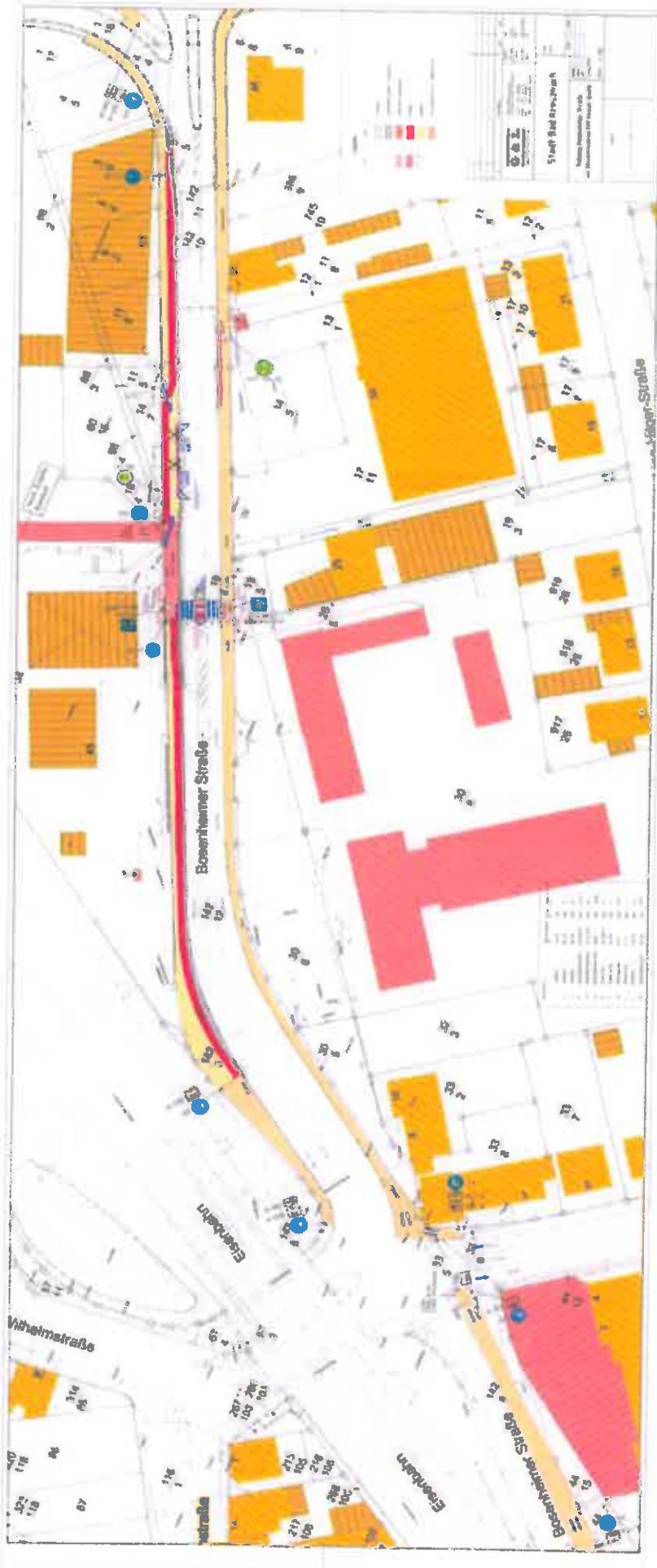




Radwegeanbindung über die Bosenheimer Straße an den Südausgang Bahnhof

4

- Gute, sichere und komfortable Anbindung für den Radverkehr an den neuen Bahnhofeingang
- Planungen in verschiedenen Varianten vor, Bedenken des Straßenbauaträgers L 412
- Vorgeschlagen ist nunmehr eine Lösung auf den städtischen Gehwegen umzusetzen
- Kosten für erforderliche bauliche Veränderungen und Farbmarkierungen ca. 29.000 €
- Querungsstelle über die Bosenheimer Straße (L 412); Kosten ca. 10.000 €



Führung des Radverkehrs Klostergasse, Hospitalgasse

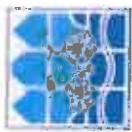
5

Nördlicher Salinenplatz

၃၂

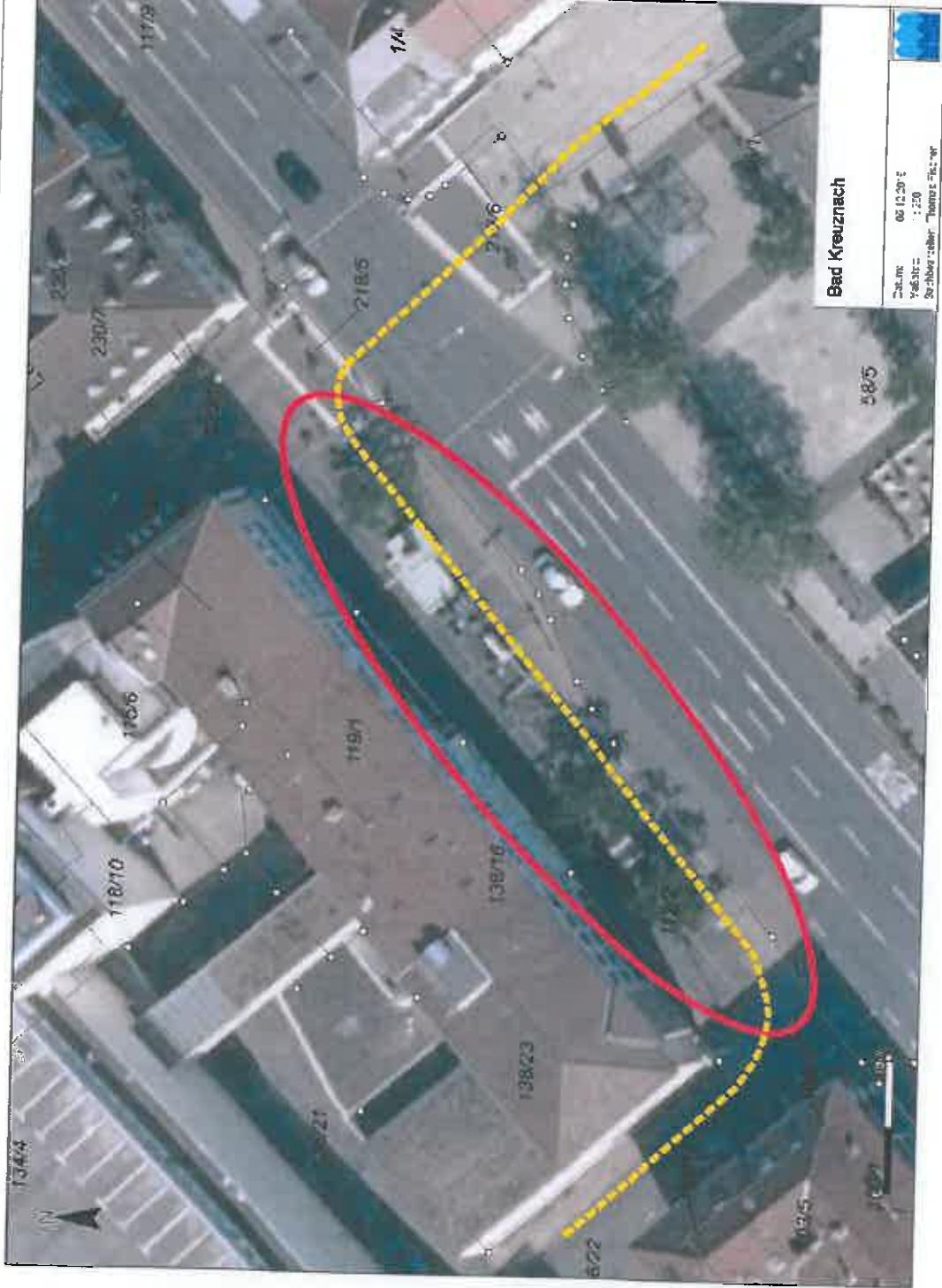
۸۲

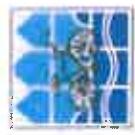
5



Führung des Radverkehrs nördlicher Salinenplatz

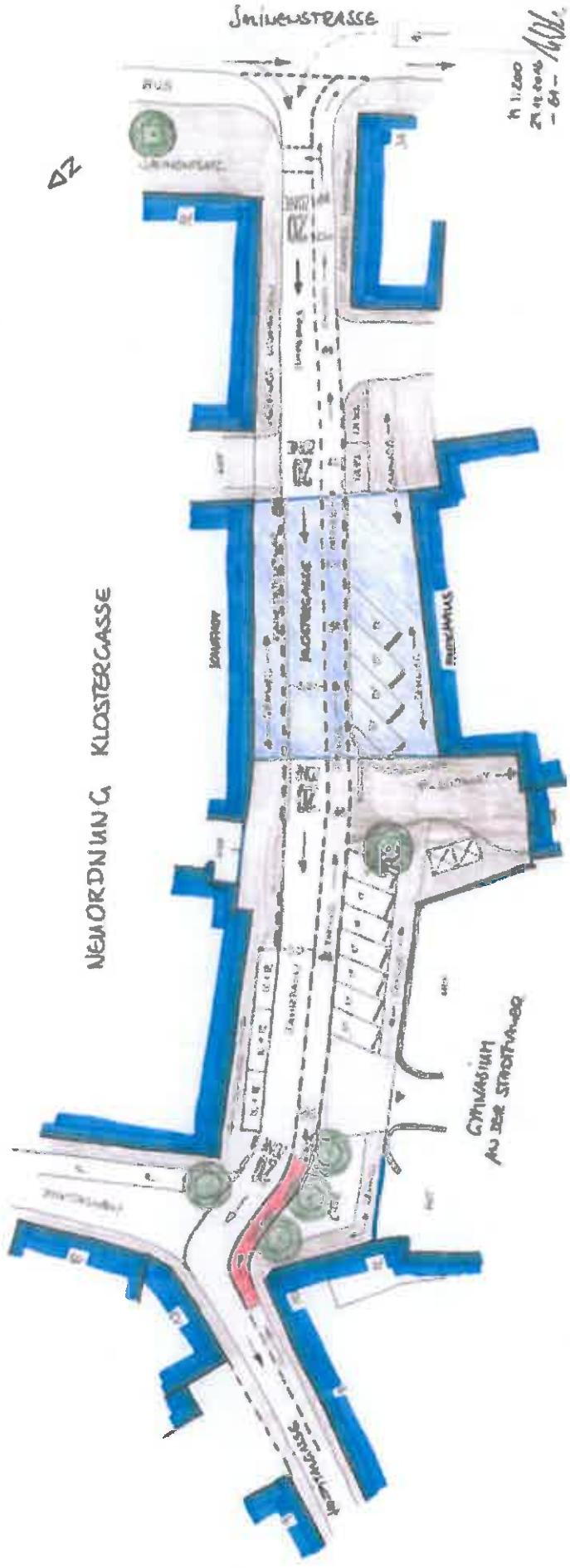
- **Kombinierter Fuß-Radweg auf der Südseite**
 - **Salinenplatz unattraktiv**
 - **Unklare Situationen und Gefahren für Fußgänger und Radfahrer**
 - **Provisorische Lösung mit getrennter Führung von Rad- und Fußgängerverkehr durch Markierung und kleine Elemente im Verkehrsraum**
 - **Kosten ca. 3.500 €**





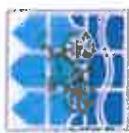
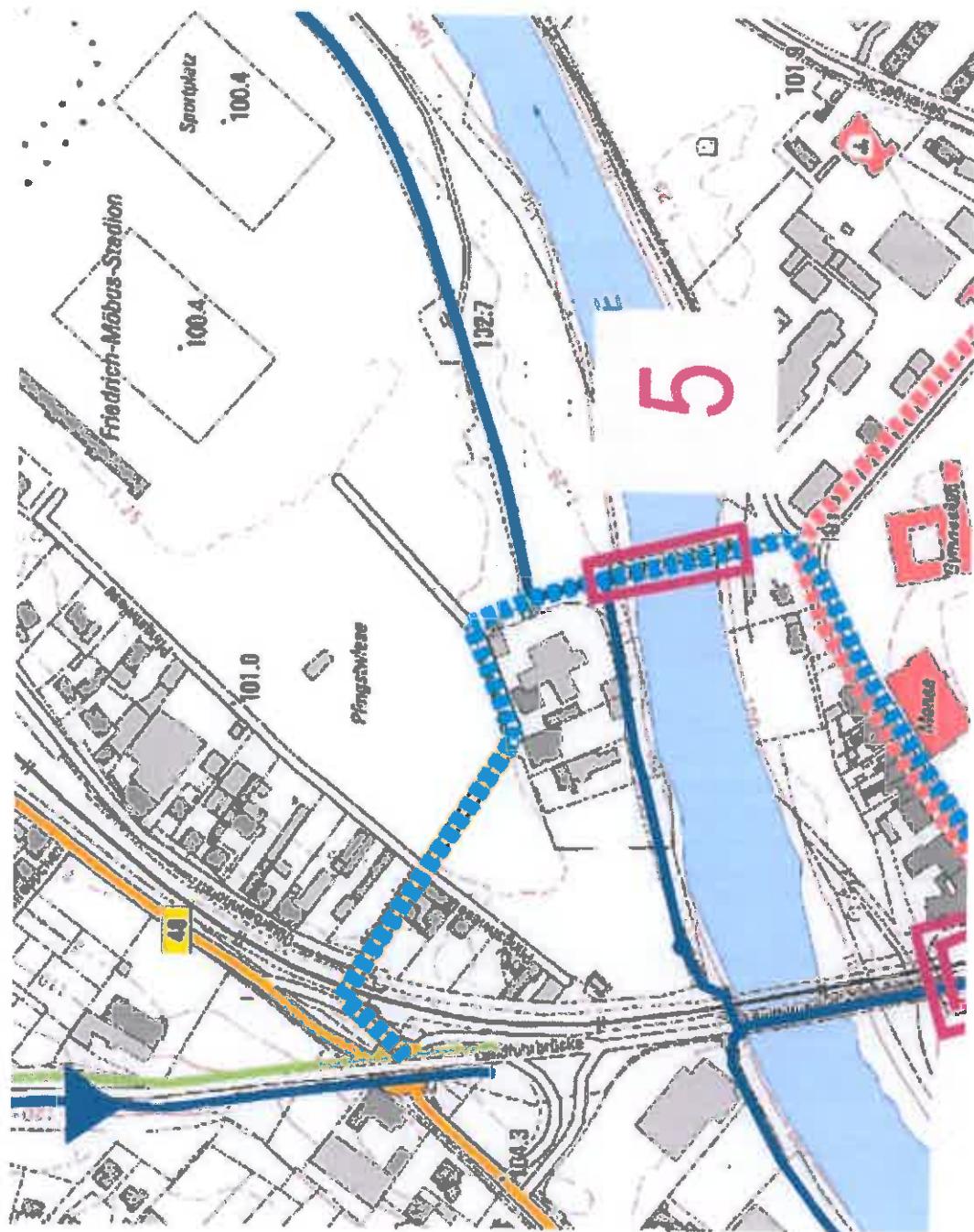
Neuordnung Klostergasse/Hospitalgasse

5b



- Verkehrsverhältnisse in der Kloster- und Hospitalgasse unbefriedigend (Radverkehr, Zufahrt Gymnasium)
- Ausbau erforderlich, nicht vor 2019 möglich
- Erhöhung der Verkehrssicherheit, Verkehrsberuhigung und Entspannung der gesamten Verkehrssituation erforderlich
- In Anlehnung an aktuelle Ausbaumaßnahme des Kaufhofs, Bereiche provisorisch neu ordnen:
 - Zone 20, Einbahnstraße mit einer Fahrspur 3,50 m
 - Einrichtung Radfahrspur entgegen der Fahrtrichtung
 - Neue besser geregelte Parkordnung
 - Umsetzung durch verschiedene bauliche Elemente, Begrünung und Markierungen
- Kosten ca. 25.000 €

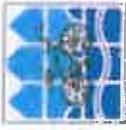
Radwegeführung über die Jahrmärktsbrücke



6 Radweggefährung über die Jahrmarktsbrücke

- Geländer zu niedrig
 - rechtliche Anforderungen einer Freigabe für den Radverkehr nicht gegeben
 - Radfahrer müssen absteigen und schieben, erheblicher Komfortverlust
- Geländer erhöhen, Radverkehr frei geben

Kosten:
Stahlbauarbeiten ca. 45.000 €





Aufwertung von der Fahrradabstellplätzen 7

Alle Fahrradabstellplätze in der Innenstadt sollen

1. sicher
 2. funktional
 3. komfortabel und
 4. gestalterisch ansprechend
- sein.

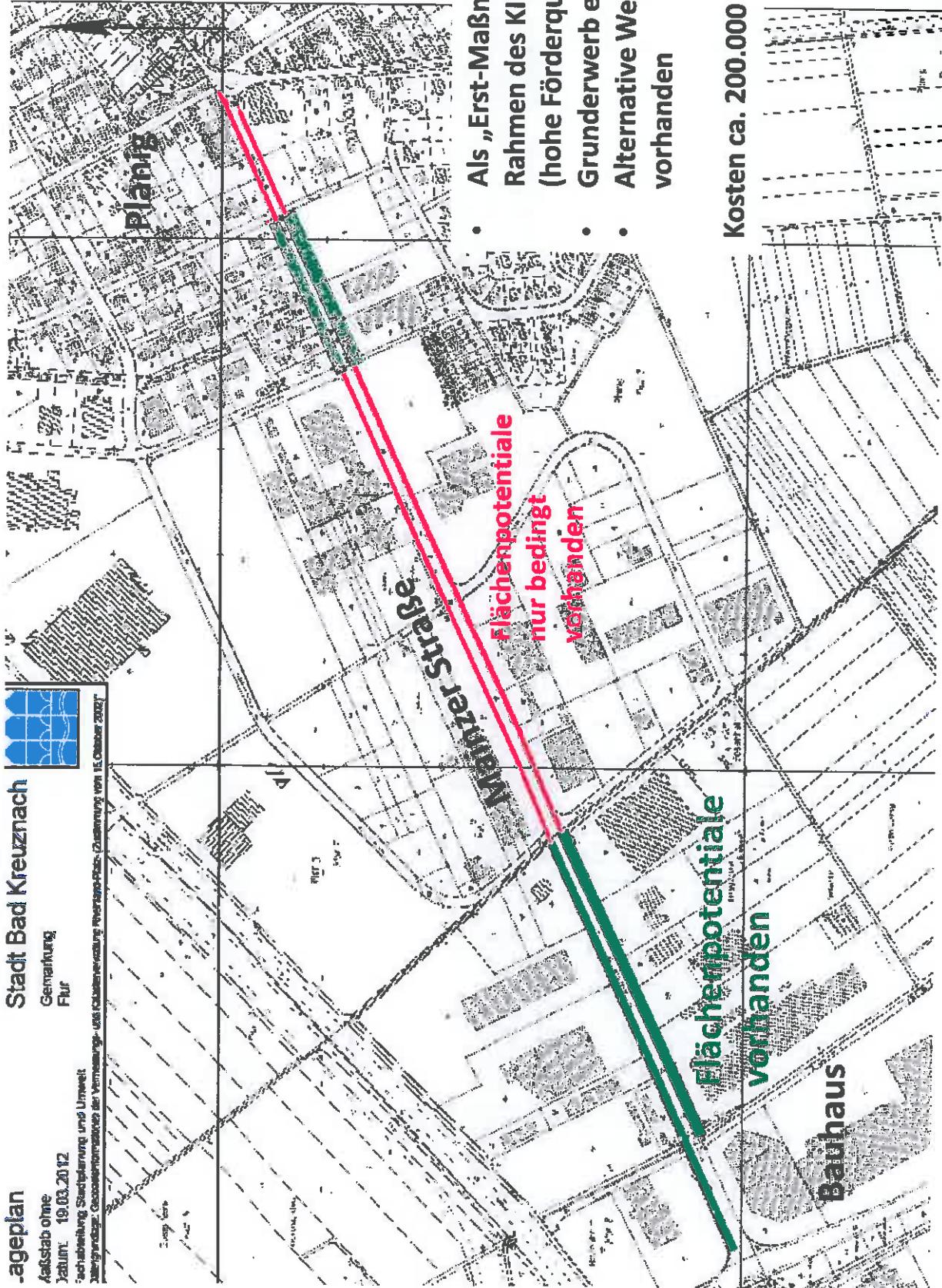
- Überdachungen wo möglich
- Sichere, funktionale und komfortable Fahrradständer installieren
- Gepäckaufbewahrungsboxen

Kosten: Pauschaler Ansatz ca. 18.000 €

Radweg Mainzer Straße

8

ageplan
Katastatablage ohne
Datum: 19.03.2012
Fachabteilung: Stadtplanung und Umwelt
Zuständigkeitsbereich: Gestaltung von Verkehrsflächen und Verkehrsinfrastruktur von Bad Kreuznach

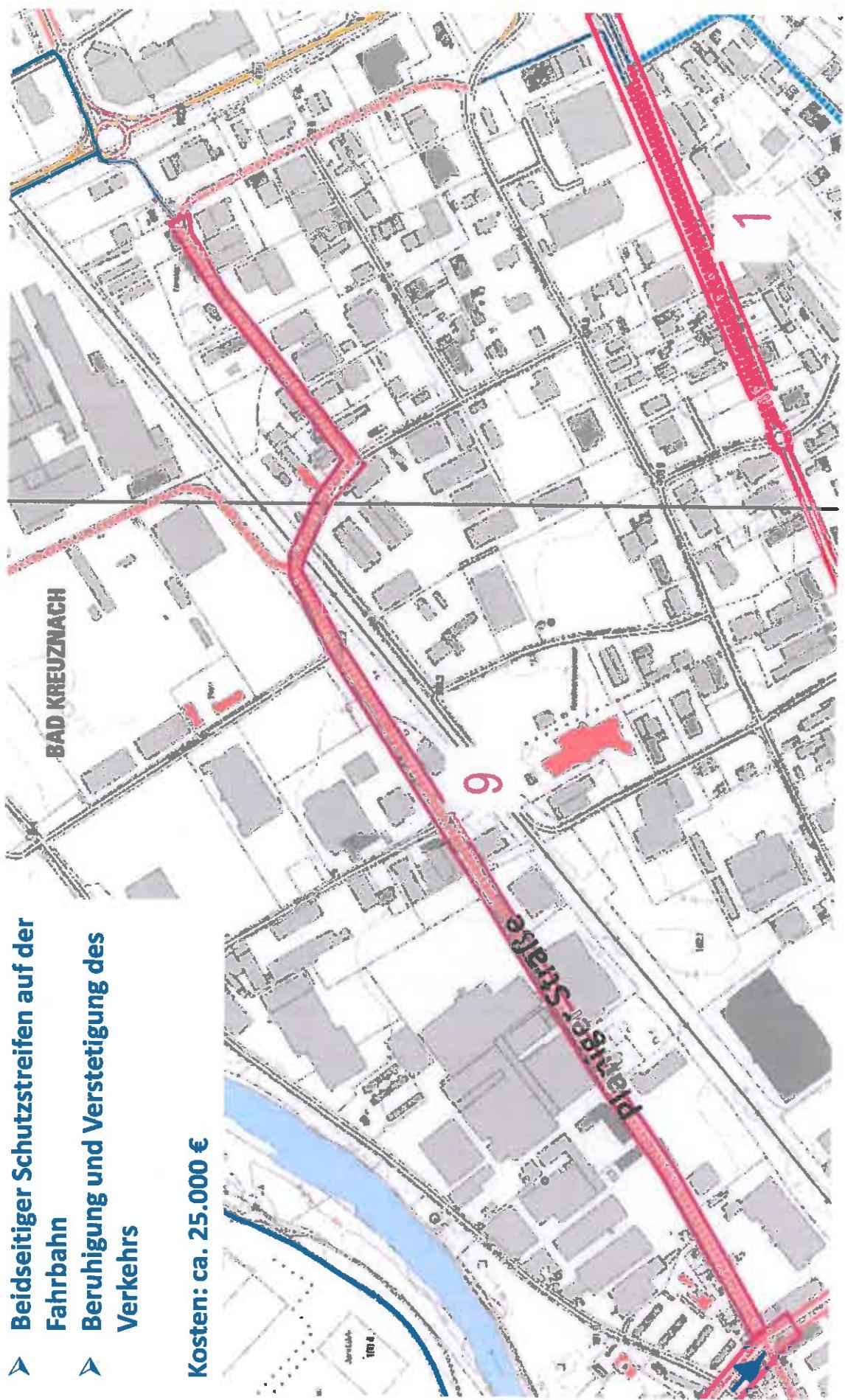


Angebotsstreifen in der Planigerstraße

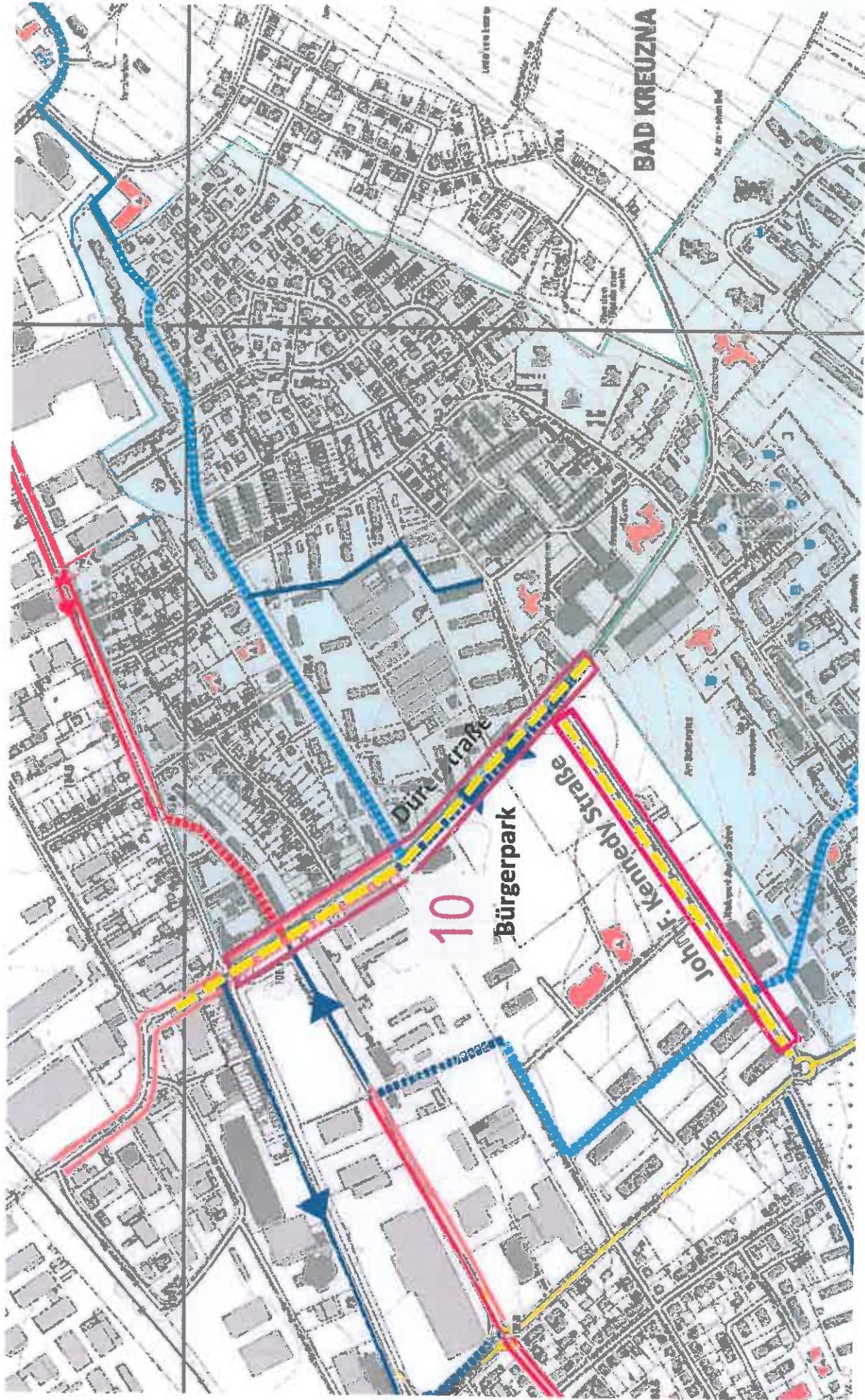
9

- Beidseitiger Schutzstreifen auf der Fahrbahn
- Beruhigung und Verstetigung des Verkehrs

Kosten: ca. 25.000 €



Angebotsstreifen Dürerstraße, John-F-Kennedy-Str. 10



Angebotsstreifen in der Dürerstraße

10



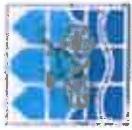
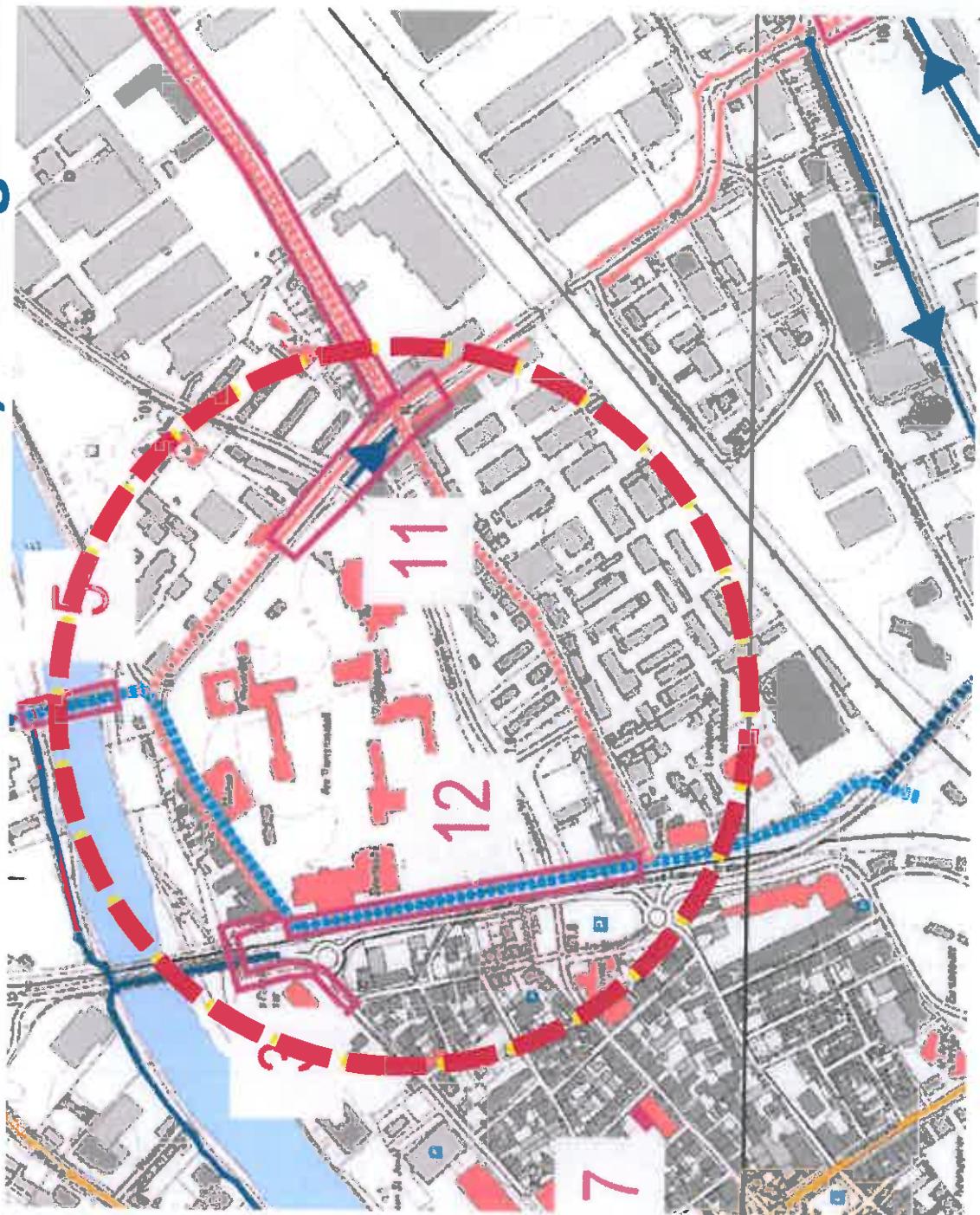
- **Beidseitiger Schutzstreifen auf der Fahrbahn**
- **Wegnahme der mittleren Fahrbahnmarkierung soweit vorhanden**
- **Im Bereich des Bürgerparks und des Justizzentrums Radwegführung in Richtung Süden, statt auf der Fahrbahn, auf dem breiten, von der Fahrbahn abgesetzten Gehweg**
- **John-F.-Kennedy-Str. Ri. Westen Radwegeführung auf dem breitem Gehweg**
- **John-F.-Kennedy-Str. Ri. Osten Schutzstreifen**

Kosten ca. 10.000 €



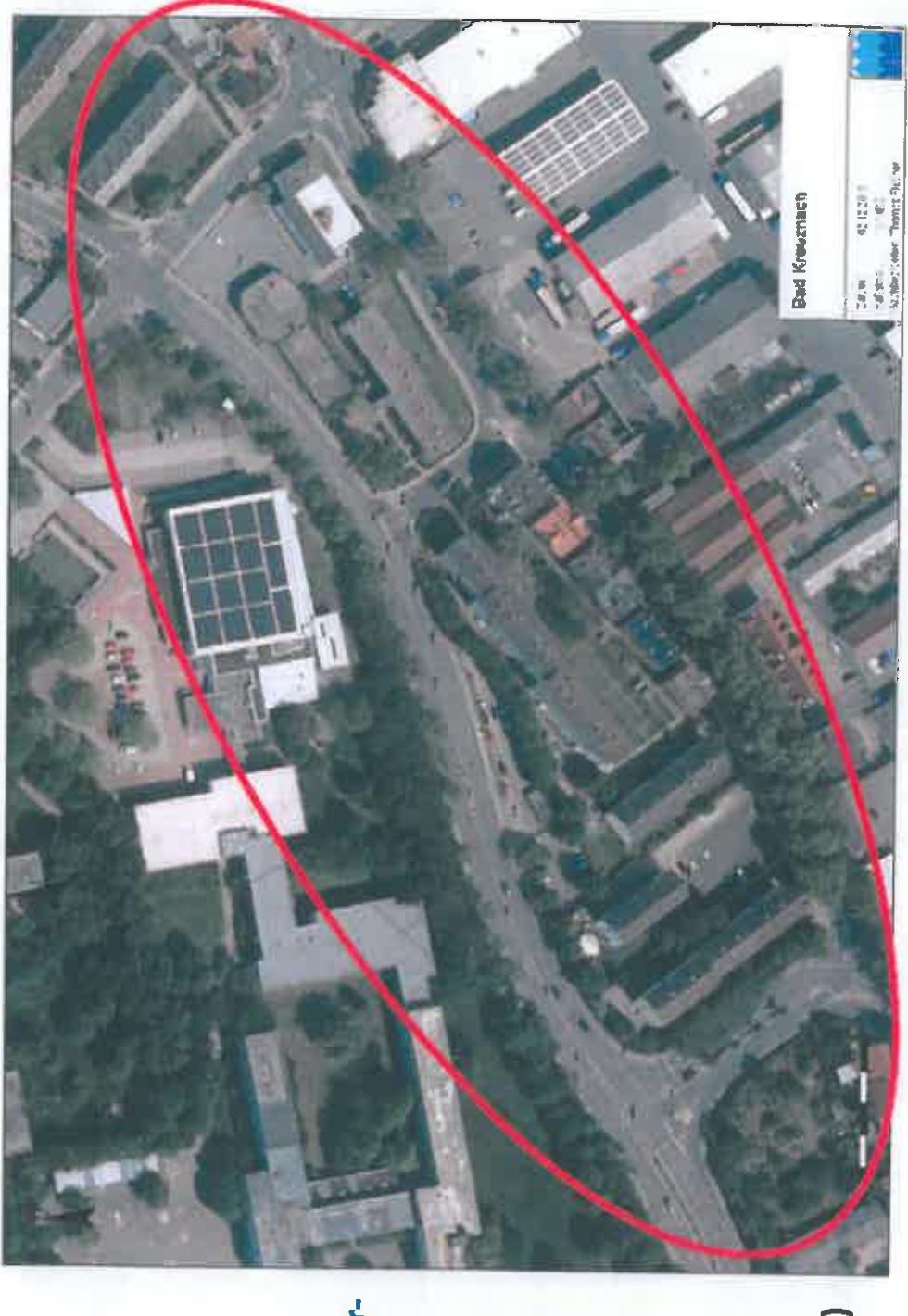
Verkehrs- und Radwegeführung Heidenmauer, Gensinger Str., Wöllsteiner Straße, Planiger Str.

11

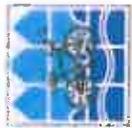


Verkehrs- und Radwegeführung Heidenmauer, Gensinger Str., Wöllsteiner Straße, Planiger Str.

11



- Radwege- und Verkehrsleitung verwirrend, schwierig und unbefriedigend
 - Vorgeschlagen ist eine verkehrstechnische Überplanung des gesamten Karrees
 - Soll verkehrsplanerische Möglichkeiten und Kosten aufzeigen
- Geschätzte Kosten:**
- Planung ca. 20.000 €
- Folgeinvestitionen (2018) ca. 35.000 €



Freigabe Radverbindung über Glashütter Weg 12

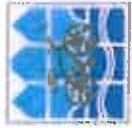


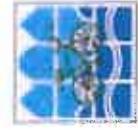
- Radverkehr nicht frei gegeben
- Verbreiterung sehr hoher Aufwand (Eingriff in dichte Grünbestände)
- Radfahren funktioniert mit Ausnahme Schul-Stoßzeiten grundsätzlich gut

Vorschlag:

Auf die Rodungen verzichten und den Weg ohne bauliche Veränderungen frei zu geben.

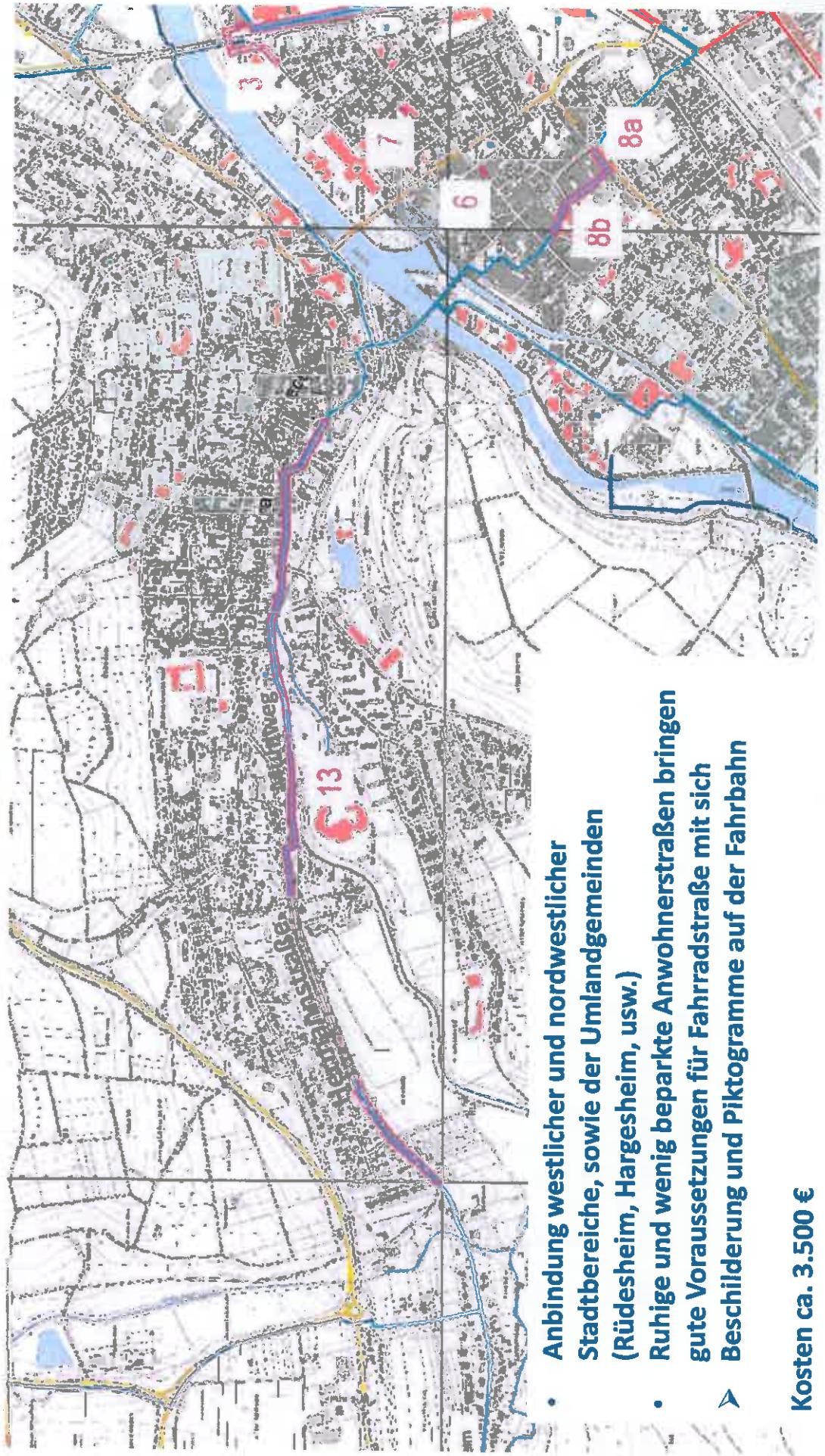
Kosten ca. 500 €





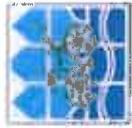
Fahrradstraße Hermannstraße, Mühlweg, Dessauer Straße, Van-Recum-Straße

13



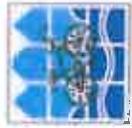
- Anbindung westlicher und nordwestlicher Stadtbereiche, sowie der Umlandgemeinden (Rüdesheim, Hargesheim, usw.)
- Ruhige und wenig beparkte Anwohnerstraßen bringen gute Voraussetzungen für Fahrradstraße mit sich
- Beschilderung und Piktogramme auf der Fahrbahn

➤ Kosten ca. 3.500 €



Übersicht Maßnahmen zur Qualifizierung der Fahrrad-Infrastruktur 2017/2018

<u>Lf Nr</u>	<u>Beschreibung</u>	<u>Allgemeine Fahrrad- Infrastruktur Maßnahmen investiv</u>	<u>Fahrrad- Infrastruktur Maßnahmen investiv</u>	<u>Allgemeine Fahrrad- Infrastruktur nicht investiv</u>
1.	Ausbau Radweg Bosenheimer Straße (III. BA) Im Rahmen des Straßenausbau 2018 vorgesehen		124.000 €	
2.	Radweg Planig – Ippesheim – Landhaus Sutter, Gensingen Befestigung einer Wirtschaftswege-Teilstücks 2018 vorgesehen		116.500 €	
3.	Verbesserung Radwegeführung Unterführung Landfahr- Brücke zw. Heidenmauer und Mühlenstraße Grunderwerb DRK	28.000 € * 5.000 € *		
4.	Radwegeanbindung Bahnhof Südausgang über die Bosenheimer Straße		29.000 € *	
5.a	Führung des Radverkehrs in der Kloster- und Hospitalgasse		25.000 € *	
5.b	Führung des Radverkehrs nördlicher Salinenplatz			3.500 € *
6.	Radwegeführung über Jahrmarktsbrücke Erhöhung des Geländers		45.000 €	



Übersicht Maßnahmen zur Qualifizierung der Fahrrad-Infrastruktur 2017/2018

Lf Nr	Beschreibung	Allgemeine Fahrrad- Infrastruktur <u>investiv</u>	Fahrrad- Infrastruktur Maßnahmen <u>investiv</u>	Allgemeine Fahrrad- Infrastruktur nicht Investiv
7.	Aufwertung von Fahrradabstellplätzen		18.000 € *	
8.	Radweg Mainzer Straße		200.000 €	
9.	Radfahr-Angebotsstreifen Planiger Straße/Industriestraße			25.000 € *
	Anbindung an die Mainzer Straße Planig			
10.	Radfahr-Angebotsstreifen Dürerstraße und John F. Kennedy-Str.			10.000 € *
11.	Verkehrsuntersuchung zur Radwegeführung Bereiche Heiden-Mauer, Gensinger Straße, Wöllsteiner Straße, Planiger Straße			20.000 € *
	Daraus folgende Investitionen (2018 und ff)		35.000 € *	
12.	Glashütter Weg, Freigabe für den Radverkehr			500 € *
13.	Fahrradstraße Hermannstraße, Mühlweg, Dessauer Straße, Van-Reicum-Straße			3.500 € *
	Summen:	150.000 €	475.500 €	62.500 €

*überschlägig ermittelt
vorbehaltlich einer Abstimmung mit dem Kämmereiamt

Gremium Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	Sitzung am 09.02.2017	Sitzung-Nr. 02/2017
Sitzungsort Sitzungssaal Verwaltungsgebäude Brückes 1	Sitzungsdauer (von - bis)	

Beratung/Beratungsergebnis:

Zu TOP 5 Mitteilungen und Anfragen: öffentlicher Teil

Sachstand Hochwasserschutz BME

Das Ergebnis zur Untersuchung des Hochwasserschutzes in Bad Münster am Stein-Ebernburg zwischen Salinenwehr Kreuznach und B 48 Ortsausgang Richtung Bad Kreuznach (beigefügte Mitteilung) wird nach Untersuchungsende im Frühjahr 2017 dem Ausschuss vorgestellt werden.

Stand aktueller Hochbauprojekte

Herr Christ (Verwaltung) gibt folgenden Überblick über den Sachstand:

- Kuhberg: Die Rohbauarbeiten werden im April 2017 fertig gestellt sein. Der Spatenstich fand am 07.02.2017 statt.
- Haus der Stadtgeschichte: Die Abbrucharbeiten beginnen am 20.02.2017. Die Submission des Rohbaus ist erfolgt. Die Rohbauarbeiten beginnen voraussichtlich Ende März 2017.
- Grundschule Planig: Der Versand des Rohbau LV's ist erfolgt. Die Submission findet Mitte Februar statt.
- Erweiterung EZB: Die Innenausbauarbeiten werden derzeit ausgeführt, es erfolgt die Vormontage der Gewerke Elektro und HLS.
- Brückes 1: Die erneute Ausschreibung des Fassadengerüsts wird am 16.02.2017 submitted. Somit kann das Gerüst Anfang März 2017 wieder aufgebaut werden. Die Folgewerke sind ab Ende März 2017 eingetaktet.

Es spricht Herr Klopfer zu den bekannten Zeitplänen Brückes und Kornmarkt sowie der zeitlichen Behandlung von Baugenehmigungen und Schwierigkeiten bei Freistellungsverfahren (nicht: Freistellung von Gesetzen!). Herr Meurer äußert sich. Herr Christ (Verwaltung) sowie Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer antworten.

Autofreiheit Neustadt und FGÜs

Frau Peerdeman gibt einen Ausblick auf die voraussichtliche Autofreiheit der Neustadt und spricht zu den Fußgängerüberwegen Justizzentrum und John-F-Kennedy-Straße.

Meldung Ordnungswidrigkeiten

Herr Henke meldet die Missachtung von Halteverbotszeichen an der Pauluskapelle.

Anfrage zu Baugenehmigung

Herr Klopfer möchte wissen, ob der 24h-Pizza-Abholdienst „beim Moritz“ genehmigt ist. Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer sichert eine Rückmeldung zu.

Anfrage Vorfahrtsregelung Stromberger/Winzenheimer Straße

Herr Kämpf fragt zur Vorfahrtsregelung Stromberger/Winzenheimer Straße. Frau Peerdeman teilt mit, dass der entsprechende Abstimmungstermin stattgefunden hat und sichert Informationen zum Ergebnis zu.

Zu TOP 6 Mitteilungen und Anfragen: nicht-öffentlicher Teil

Nicht öffentliche Mitteilungen oder Anfragen erfolgen keine.

Auszug aus

Allgemeine Zeitung

Öffentlicher Anzeiger

vom: 26.01.17

Amtliche Bekanntmachungen und Versteigerungen

Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr am Donnerstag, den 09.02.2017, um 17:30 Uhr im Sitzungssaal Brückes 1

Öffentliche Sitzung

1. Instandsetzung der historischen Gewölbe der Brücke über den Mühlenteich, BW 32.1; Vergabe von Ingenieurleistungen
2. Bebauungsplan „zwischen Mannheimer Straße, Gerbergasse und Ellerbach“ (Nr. 1c/5, 1. Änderung)
3. Regionaler Nahverkehrsplan des ZRNN, Fortschreibung 2014 (Teil A) und Linienbündel
4. Mitteilungsvorlage: Maßnahmen zur Qualifizierung der Fahrradinfrastruktur Bad Kreuznach 2017 / 2018
5. Mitteilungen und Anfragen:
 - a. Hochwasserschutz BME

Nichtöffentliche Sitzung

6. Mitteilungen und Anfragen
- Stadtverwaltung Bad Kreuznach, Fachbereich Planen, Bauen
Dr. Heike Kaster-Meurer, Oberbürgermeisterin

Auszug aus

Allgemeine Zeitung

Öffentlicher Anzeiger

vom: 09.02.17

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr am Donnerstag, den 09.02.2017, um 17.30 Uhr im Sitzungssaal Brückes 1

Öffentliche Sitzung

1. Instandsetzung der historischen Gewölbe der Brücke über den Mühlenteich, BW 32.1; Vergabe von Ingenieurleistungen
2. Bebauungsplan "zwischen Mannheimer Straße, Gerbergasse und Ellerbach" (Nr 1c/5, 1. Änderung)
3. Regionaler Nahverkehrsplan des ZRNN, Fortschreibung 2014 (Teil A) und Linienbündel
4. Mitteilungsvorlage: Maßnahmen zur Qualifizierung der Fahrstruktur Bad Kreuznach 2017 / 2018
5. Mitteilungen und Anfragen
 - a. Hochwasserschutz BME

Nichtöffentliche Sitzung

6. Mitteilungen und Anfragen

Stadtverwaltung Bad Kreuznach, Fachbereich Planen, Bauen
Dr. Heike Kaster-Meurer, Oberbürgermeisterin